



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 7. Nov. 1995

Nr. 1150

Baulinienplan "Im Winkel" / EG Märstetten / Genehmigung

Mit Schreiben vom 14. August 1995 ersucht der Gemeinderat Märstetten um Genehmigung des Baulinienplans "Im Winkel". Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Baulinienplan wurde ausgelöst durch eine Ersatzbaute des Gebäudes Assekuranz-Nr. 71. Der Baulinienplan sieht deshalb insbesondere für dieses Gebäude eine auf das Bauprojekt zugeschnittene, den ordentlichen Gewässerabstand reduzierende Baulinie gegenüber dem Bach für Bauten und Anlagen vor. Ferner werden im Gebiet Winkel beiderseits des Baches die Gewässerabstände mit Hilfe von Gewässerabstandslinien neu festgelegt. Wichtige räumliche Stellungen von Gebäuden werden zudem mit Pflichtbau-ecken fixiert. Damit soll erreicht werden, dass die Struktur der geschlossen wirkenden Häusergruppe im Gebiet "Im Winkel" erhalten bleibt.

Im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kantons Thurgau für die Gemeinde Märstetten ist das Gebäude Assekuranz-Nr. 71 als wertvoll eingestuft. Dem Planungsbericht ist zu entnehmen, dass angesichts des schlechten Zustandes des Gebäudes die Gemeindebehörde dem Abbruch unter Auflagen zugestimmt hat. Im Rahmen der verwaltungsinternen Zirkulation wies die kantonale Denkmalpflege darauf hin, dass sie seinerzeit den Baulinienplan initiierte, gerade um das wertvolle Haus zu erhalten. Laut Planungsbericht hat sie jedoch angesichts der Baufälligkeit des Gebäudes und der anspre-chenden Qualität der Ersatzbaute mit Schreiben vom 4. April 1995 dem Entscheid der Gemeinde ebenfalls zugestimmt. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angebracht. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Ge-nehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Märstetten am 3. Juli 1995 beschlossene Baulinienplan "Im Winkel" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Märstetten, 8562 Märstetten, unter Beilage von zwei Plänen mit Geneh-migungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber